

ANTWORTEN AUF 7 FRAGEN

Zu den Anlageverlusten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Was ist geschehen?

Am 15. September 2008 berichteten die Medien vom überraschenden Insolvenzverfahren der renommierten Lehman-Brothers Investment Bank in den USA. Am selben Tage erhielt der OKR Kenntnis über den möglichen Rücklagenverlust in Höhe von 4,3 Millionen Euro. Zur Prüfung der genauen Umstände und zur Klärung der Verantwortung beauftragte der Oberkirchenrat einen unabhängigen Rechtsanwalt bei einer unabhängigen Wirtschaftsprüfersozietät mit den Ermittlungen.

Am 22. September 2008 gab der Oberkirchenrat in einer Hausmitteilung und einer gleich lautenden Pressemitteilung den Verlust bekannt. Die Nachricht stieß auf ein bundesweites Medienecho und das Interesse hält bis heute an. In der Berichterstattung gab es dabei auch unsachliche Zuspitzungen. Viele Menschen sahen nur die verkürzte oder gefärbte Darstellung in der Presse, viele Ehren- und Hauptamtliche fühlten sich allein gelassen.

Zum Erntedankfest wendete sich der neue Bischof mit einem Brief zu den Abkündigungen des Sonntags an die Gemeinden.

Wie konnte es dazu kommen?

Ab 1998 hat sich unsere Synode auf Grund von Forderungen aus den eigenen Reihen mit der Frage beschäftigt, einen kleinen Teil der Rücklagen ertragreicher als bisher anzulegen. Maßgeblich voran getrieben wurde die Diskussion, als im Jahre 2002 unter den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Mitgliederprognosen veröffentlicht wurden. Demnach war für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg davon auszugehen, dass im Jahre 2022 vor allem aus demografischen Gründen etwa ein Drittel weniger Gemeindeglieder im Vergleich zu 2002 vorhanden sind.

Dem versuchte die Oldenburgische Kirche auf mehreren Ebenen zu begegnen: Die Sparbeschlüsse der Synode von 2004 („grünes Papier“) haben umfassende Strukturreformen angestoßen. Bis 2012 sollen insgesamt 12,75 Mio. € an Ausgaben eingespart werden. Man erkannte aber auch, dass dies nur erste große Schritte sein konnten, zumal die Kostensenkungen teilweise mit größerer Verzögerung einsetzen würden.

Im Juni 2005 entschloss sich der Finanzausschuss darüber hinaus, die Grenzen des Anlageverhaltens geringfügig zu erweitern. Spekulative oder gar hochspekulative Kapitalanlagen sollten wegen des hohen Risikos weiterhin keine Berücksichtigung finden. Zur Beschreibung dieser Grenzen bediente man sich der Klassifizierung der marktführenden Rating-Agenturen. Sie sehen so aus:

Zum Investment geeignet (Investment Grade)

AAA - Zuverlässige und stabile Schuldner höchster Qualität

AA - Gute Schuldner, etwas höheres Risiko als AAA

A - Wirtschaftliche Gesamtlage ist zu beachten

BBB - Schuldner mittlerer Güte, die momentan zufrieden stellend agieren

Nicht als Investment geeignet (Non-Investment Grade)

BB - Sehr abhängig von wirtschaftlicher Gesamtlage

B - Finanzielle Situation ist notorisch wechselhaft

CCC - Spekulative Fonds, niedrige Einnahmen des Schuldners

CC - wie CCC

C - wie CCC

CI - ausstehende Zinszahlungen

D - in Zahlungsverzug

Alle Anlagen unserer Kirche gehörten zur Klasse A und höher. Und alle Anlagen wurden ständig überwacht. Dazu bediente man sich im Oberkirchenrat der einschlägigen Informationsdienste und der Hausbanken. Nach den Beschlüssen des Finanzausschusses hat die Finanzverwaltung des Oberkirchenrates die Transaktionen veranlasst und sich dabei immer an die Empfehlungen des vom Finanzausschuss eingesetzten Anlageausschusses gehalten. So stand auf den Transaktionsanweisungen zwar immer nur ein Name, die vor geschalteten Beratungen aber sicherten eine umfassende Analyse. Bei Veränderungen im Rating wurden die Risiken abgewogen und auf „Halten“ oder „Verkaufen“ entschieden.

Was steht inzwischen fest?

Nach Durchsicht der Unterlagen durch den unabhängigen Prüfer zeigt sich, dass sich alle Beteiligten an die geltenden Vorschriften gehalten haben.

Es sind keine spekulative oder gar hochspekulative Anlagenformen gewählt worden.

Selbst bei doppelter und dreifacher Unterschrift unter die Transaktionsanordnungen wäre kein anderer Verlauf eingetreten.

Der Anlageausschuss hat am 25. September 2008 seine Anlageempfehlungen verschärft. Der Finanzausschuss wird hierüber am 10. November 2008 beraten.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg muss den Verlust der 4,3 Millionen Euro befürchten.

Warum haben wir Rücklagen?

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg trägt Verantwortung für ihre Arbeit, unter anderem in sozialen Einrichtungen, für Gehalts- und Besoldungszahlungen an viele Mitarbeitende und für einen großen Bestand an kirchlichen Immobilien. Zur langfristigen Sicherung ihrer finanziellen Verpflichtungen muss sie in ausreichendem Maße Vorsorge treffen und tragfähige Rücklagen bilden. Denn anders als etwa Kommunen darf die Kirche nach gesetzlichen Bestimmungen keine Schulden zur Deckung des laufenden Haushaltes machen, so dass sie Schwankungen auf der Einnahmeseite nicht durch Kreditaufnahmen begegnen kann. Das ist eine gute, weitsichtige und notwendige Grundlage kirchlicher Arbeit.

Für die Höhe der benötigten Rücklagen gibt es keine allgemein gültigen Berechnungsmethoden. Deshalb beschäftigt sich die Synode jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen sehr kontrovers mit genau dieser Frage. Einige Synodale fordern regelmäßig ein Abschmelzen der Rücklagen, während bisher eine deutliche Mehrheit für die Ansammlung in der jetzigen Höhe gestimmt hat.

Zwei Aspekte spielen dabei eine entscheidende Rolle:

Durch den Rückgang der Mitgliederzahlen, insbesondere bei Erwerbstätigen, verringern sich langfristig die Einnahmen aus Kirchensteuern. Dem kann nur zu einem Teil mit Einsparungen auf der Ausgabenseite entgegen gewirkt werden. Oft werden Einsparungsbemühungen im Personalbereich durch parallele Kostensteigerungen wieder aufgezehrt. So musste der Planansatz im Haushaltsjahr 2009 für die Personalkosten von bisher 32,2 Mio. € auf 34,2 Mio. € erhöht werden. Aus diesem Grunde muss auch weiterhin versucht werden, dem Einnahmeverlust bei Kirchensteuern durch andere Einnahmequellen entgegen zu wirken. So hat der Finanzausschuss der Synode die Zielvorgabe

formuliert, dass die Erträge aus Zinseinnahmen langfristig 10 % der Kirchensteuereinnahmen betragen sollen, um diese zu ergänzen. Dabei geht es jedoch nicht um überhöhte Gewinnerwartungen (die Anlagen bei Lehman waren z.B. mit 3,25 bzw. 5,25 % Zinsertrag versehen), sondern lediglich um eine geringfügige Verschiebung des Verhältnisses von Ertrag und Risiko.

Unsere Haupteinnahmequelle ist nach wie vor die Einnahme aus Kirchensteuern. Ihre Höhe hängt auch von der wirtschaftlichen Lage ab, so dass mit nicht unerheblichen Schwankungen der Einnahmen gerechnet werden muss. Gehaltszahlungen und vertragliche Bindungen für das finanzielle Engagement in sozialen Einrichtungen nehmen darauf keine Rücksicht. Darüber hinaus gehen wir mit jedem neuen Arbeitsvertrag eine langfristige Bindung ein, da wir nur ausnahmsweise befristete Verträge schließen. Kirchliche Arbeitsfelder brauchen ebenso Verlässlichkeit wie die Mitarbeitenden der Kirchen von Seiten ihres Arbeitgebers.

So ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Höhe der Rücklagen sich daran orientieren muss, auch längere Durststrecken zu überbrücken.

War das alles?

Wie die Finanzmärkte sich in den nächsten Monaten entwickeln, kann nicht seriös vorausgesagt werden. Was gestern noch sicher schien, scheint heute nicht mehr zu gelten. Insofern ist es nicht möglich, bezogen auf unser Wirtschaftssystem und damit verknüpft auch auf die wirtschaftliche Lage unserer Kirche Aussagen zu tätigen, die als unumstößlich gelten können.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg verfügt derzeit über Rücklagen von insgesamt rund 118 Mio. €. Diese Rücklagen sind gemäß den Vorgaben des synodalen Finanzausschusses zu 90 % in Anlageformen mit Sicherung der Einlagen angelegt, unter anderem in Sparbriefen, Bundesanleihen oder Genossenschaftsanteilen.

Zehn Prozent der Rücklagen unterliegen nicht den sehr strengen Vorgaben und durften bisher auch in Nicht-Euro-Ländern wie den USA angelegt werden. Alle getätigten Anlagen galten aber nach der Klassifizierung der marktführenden Rating-Agenturen als „sichere Geldanlagen“. So genannte Finanzderivate waren nie Teil der Geldanlagen.

Innerhalb dieses Bereiches sind neben der Lehman-Anleihe weitere 1,8 Mio. € bei einer anderen US-Bank angelegt (Goldman-Sachs). Hier bemüht man sich zur Zeit um eine möglichst verlustfreie Veräußerung, was in der jetzigen Finanzkrise nicht einfach ist.

Die bei Lehman möglicherweise verlorenen 4,3 Mio. € waren Rücklagen, deren Zinsen in den Haushalt der Landeskirche fließen sollten. In den kommenden Haushalten fehlen also bis zu 230.000 € Zinsen

pro Jahr. Diese Summe war eingeplant und muss nun aus den Kirchensteuermehreinnahmen der vergangenen zwei Jahre gedeckt werden, die wir aus Vorsicht bisher nicht fest eingeplant hatten. Dies kommt uns jetzt zugute.

Die Arbeitsfähigkeit der Kirche und der Gemeinden, der Werke und Einrichtungen sind durch diesen Verlust finanziell nicht beeinträchtigt: Die Zuweisung an die Kirchengemeinden, die Finanzen und Bauvorhaben der Kirchengemeinden bleiben bestehen. Gleiches gilt für die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Welche Lehren ziehen wir?

Vor Ort gibt es spürbare Notwendigkeiten: Der Verärgerung und dem Vertrauensverlust muss mit Augenmaß entgegengewirkt werden. Kollekten, Spenden und Kirchgeld müssen unabhängig von der Krise dargestellt werden. Gemeinsames Engagement und gute Kommunikation müssen gerade für Krisenzeiten entwickelt werden.

Die Krise der vergangenen Wochen in unserer Kirche führt uns deshalb zu intensiven Überlegungen und zur Entwicklung künftiger Handlungsstrategien auf unterschiedlichen Ebenen:

- ▶ Einrichtung eines Krisenmanagements;
- ▶ Überarbeitung der ethischen Grundlagen für die Anlage kirchlichen Geldes;
- ▶ Auseinandersetzung zum kirchlichen Umgang mit Geld;
- ▶ Überarbeitung der Kommunikation nach innen und außen.

In allen Punkten geht es um verantwortungsvolles Verhalten, um glaubwürdige Kommunikation und ein hohes Maß an Transparenz, damit das Vertrauen der Gemeindegliedern, der gesamten Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden wieder hergestellt werden bzw. erhalten bleiben kann.

Der gegenwärtige Zustand birgt Ausgangspunkte für wirkliche Veränderungen und bietet die Möglichkeit zur Neuorientierung: Prozesse können neu definiert, Strukturen in Frage gestellt werden. So entwickelt sich die Krise auch zur Chance.

Welche Impulse setzen wir?

Künftiges Krisenmanagement:

- ▶ Handeln in Krisensituationen muss schnell geschehen. Probleme für die Gesamtkirche und ihre Mitarbeitenden müssen deutlich benannt werden. Zeitnahe Entlastungshandlungen, Beratungen im Team eines Krisenstabes und breite und umfangreiche Kommunikation sind Grundelemente der zu entwickelnden Handlungsstrategien. Die Schutzbedürftigkeit der Betroffenen muss genauso bedacht werden wie das Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Überarbeitung der ethischen Grundlagen künftiger Geldanlagen:

- ▶ Wie kann unsere Kirche effektiv christliche Werte auch bei der Kapitalanlage realisieren? Es wird bei diesen Überlegungen zunehmend die bewusste Berücksichtigung ökologischer, sozialer und kultureller Kriterien bei der Auswahl der Wertpapiere eine Rolle spielen. Im Gespräch mit den entsprechenden Institutionen muss geprüft werden, wie unsere Kirche nicht nur von einer guten Wertentwicklung profitiert, sondern zugleich Handlungsweisen der Wirtschaft fördert, die der Bewahrung der Schöpfung und der Würde des Menschen gerecht werden.

Auseinandersetzung zum kirchlichen Umgang mit Geld:

- ▶ Mittlerweile gibt es eine Reihe von Informationen zum Thema ethisches Investment. Wir erstellen klare Kriterien sowohl für die ethischen Anforderungen als auch für die finanztechnischen Entscheidungen. Der Diskurs darüber wird grundsätzlich und breit angelegt. Es werden Materialien zum Thema erarbeitet, für die Gemeindeglieder aufbereitet und nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Kommunikation nach innen und außen:

- ▶ Zu den grundsätzlichen Überlegungen zur Optimierung des Handlungsrahmens der Öffentlichkeitsarbeit gehören unter anderem:

Die Überarbeitung der innerkirchlichen Adressverwaltungen zur schnellen Weitergabe von Informationen;

Der Umgang mit Presse, Funk, Fernsehen und Internet;

Die schnelle Realisierung der Einrichtung und Nutzung des Kirchennetzes;

Die Stärkung der Kommunikation unter allen Beteiligten.